

383 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (222 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird

Durch den dem Ausschuss zur Vorberatung vorgelegenen Gesetzentwurf soll das behördliche Verfahren des im Schifffahrtspolizeigesetz, BGBl. Nr. 91/1971, vorgesehenen Amtes für Schifffahrt in den Anwendungsbereich des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1950 und des Verwaltungsstrafgesetzes 1950 einbezogen werden. Dadurch wird dem Legalitätsprinzip des Art. 18 B-VG, wonach zugleich mit der materiell-gesetzlichen Regelung der Aufgaben einer Behörde auch entsprechende verfahrensrechtliche Rege-

lungen zu schaffen sind, Rechnung getragen.

Der Verfassungsausschuss hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Mai 1971 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der beigedruckten Abänderung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuss stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (222 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung (222 der Beilagen), mit der angeschlossenen Abänderung, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. /.

Wien, am 6. Mai 1971

Thalhammer
Berichterstatter

Dr. Kranzlmayr
Obmannstellvertreter

Abänderung

zum Gesetzentwurf in 222 der Beilagen

Im Art. 2 Abs. 1 hat es „BGBl. Nr. 91/1971“ zu lauten.